

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.03.2024
Gericht: Amtsgericht Heilbronn
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Uniqsana GmbH & Co. KG

3 IN 318/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Uniqsana GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Uniqsana
Verwaltungsgesellschaft mbH, Inselwiesenstraße 6, 74076 Heilbronn, diese vertreten durch die Geschäftsführer
[REDACTED] und Dr. [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registergericht Register-Nr.: HRA 726925

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt ██████████, ██████████, Gz.: Uniqsana

1. Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 24.04.2024 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.
- Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.
- Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.
- Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
- Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
- Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.
- Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Heilbronn - Insolvenzgericht - 28.02.2024